

- 1. Die Eigenprüfung soll weiterhin erfolgen und dazu soll die Ausschusssitzung im Frühjahr genutzt werden.**
- 2. Die Stellungnahmen bzw. Antworten zu den Prüfthemen sollen den Ausschussmitgliedern vorab schriftlich zur Verfügung gestellt werden.**
- 3. In der Sitzung sollen Gruppen gebildet werden und Vertreterinnen und Vertreter der geprüften Abteilungen sollen berichten und Fragen der Ausschussmitglieder beantworten können.**
- 4. Den Ausschussmitgliedern werden in der Ausschusssitzung Akten und Unterlagen zur Verfügung gestellt, die eingesehen und geprüft werden können.**
- 5. Die Eigenprüfung wird auf insgesamt drei Prüfthemen begrenzt. Hierzu werden die Fraktionen vom Rechnungsprüfungsamt unter Fristsetzung für Themenvorschläge angeschrieben. Das Rechnungsprüfungsamt koordiniert einen Termin der Fraktionssprecherinnen und –sprecher, in dem diese abstimmen, welche drei Themen geprüft werden sollen.**